



Informationen zum Tagespraktikum I (2. Semester)

Studiengang Kindheitspädagogik an der PH Schwäbisch Gmünd

Im Rahmen des Studiengangs Kindheitspädagogik B.A. an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd absolvieren die Studierenden während ihres Studiums mehrere Praxisphasen. Im zweiten Semester wird ein **Praktikum im Umfang von 75 Stunden** in einer pädagogischen Einrichtung absolviert. Diese Stunden verteilen sich auf ein **einwöchiges Blockpraktikum** zu Beginn der Praxisphase und ein **Tagespraktikum** an einem Tag in der Woche über einen Zeitraum von ca. acht Wochen.

Ziel des Tagespraktikums I

Diese Praxisphase dient zum Kennenlernen von Praxiseinrichtungen sowie der pädagogischen Arbeit. Die Studierenden sollen sich in diesem Praktikum mit zentralen Komponenten des alltäglichen pädagogischen Handelns in Institutionen auseinandersetzen, sich im Alltag in der Einrichtung an den Aktivitäten beteiligen, Gespräche mit professionellen Fachkräften führen und sich selbst im pädagogischen Kontext wahrnehmen. Schwerpunkt dieses Praktikums ist der Erwerb von Beobachtungs- und Dokumentationskompetenzen mithilfe verschiedener Beobachtungsinstrumente.

Ziel ist es somit, dass die Studierenden

- erziehungspraktische Kompetenzen erwerben, indem sie in verschiedenen Bereichen mitarbeiten und kleinere Aufgaben übernehmen,
- ein Kind mithilfe unterschiedlicher Beobachtungsverfahren bei seinen Tätigkeiten beobachten und diese Beobachtungen dokumentieren, analysieren und reflektieren,
- für dieses Kind ein Lern- und Entwicklungsportfolio anlegen,
- in Absprache erste eigene Beschäftigungen und (Freispiel-)Angebote mit Kindern planen, durchführen und reflektieren,
- den Alltag in der Einrichtung regelmäßig mit der Mentorin bzw. dem Mentor reflektieren.

Ausbildungsplan

Um die Praxisphase zu strukturieren, fertigen die Studierenden in Absprache mit ihrem Mentor/ihrer Mentorin einen Ausbildungsplan an, der auch die Arbeitsaufgabe der/des Studierenden berücksichtigt. Dieser stellt eine Richtschnur bzw. einen Rahmen für das Praktikum dar. Von den hier formulierten Zielen kann abgewichen werden, wenn sich andere Schwerpunkte ergeben. Die Studierenden sollen die Abweichungen jedoch begründen.

Formale und rechtliche Fragen

- Die Studierenden bleiben während der Praxisphasen mit allen Rechten und Pflichten Mitglied der Hochschule. Gemäß dem Sozialgesetzbuch nach § 2 Abs. 1 Nr1 SGB VII sowie § 133 Abs. 1 SGB VII sind Praktikant/innen im Inland über die Unfallversicherungsträger der Praxisstelle gegen Arbeitsunfall versichert.
- Sofern das Haftpflichtrisiko des/der Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt ist, empfiehlt es sich eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Die Praxisstelle bescheinigt das Absolvieren der Praktikumszeit.

Der Lernort Praxis und die Kooperation mit erfahrenen PädagogInnen stellt eine zentrale Säule der Ausbildung der Studierenden dar. Wir danken daher allen Praxisstellen herzlich für Ihre Bereitschaft, Studierende in Ihre Einrichtung aufzunehmen, ihnen einen Einblick in Ihr Arbeitsfeld zu ermöglichen und ihnen für Ihre Fragen und ihre Betreuung zur Verfügung zu stehen!

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Praxisamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Frau Maria Bader, 07171/983-113, kindpaed-praxisamt@ph-gmuend.de wenden.